

Fördervariante C: Ein/e Professor/-in beteiligt sich an einem interdisziplinären Lehr-Tandem. Das Institut erhält eine Erhöhung der Arbeitszeit um 25 % für 6 Monate für eine/n andere/n akademische/n Mitarbeiter/-in.

In diesem Rahmen erbringt die/der Akademische Mitarbeiter/-in 4 SWS Lehre gemäß Festlegung der Fakultät im Benehmen mit dem betreffenden Institut. Im Rahmen der tariflichen Arbeitszeit werden der/dem Akademischen Mitarbeiter/-in weitere Dienstaufgaben im Rahmen von § 51 Abs. 1 LHG übertragen.

Alternativ kann das Deputat auf 2 SWS festgesetzt werden; dann wird die/der Akademische Mitarbeiter/-in mit entsprechendem Zeitumfang im Rahmen des Beschäftigungsumfangs von 25 % der/dem am Tandem teilnehmenden Professor/-in zur Übertragung weiterer Dienstaufgaben im Rahmen von § 51 Abs. 1 LHG zugeordnet, z.B. Unterstützung bei Forschungsprojekten.

Für alle Fördervarianten (A-C) gilt:

- Für die Laufzeit ist die Aufgabenbeschreibung entsprechend anzupassen. Nach Ablauf des betreffenden Semesters greift wieder das vorher festgesetzte Deputat.
- Bei institutsübergreifenden interdisziplinären Lehr-Kooperationen können sich beide Lehrpersonen den Stundenumfang der Lehrveranstaltung auf ihr Deputat anrechnen.
- Die wiederholte Gestaltung von geförderten Lehrveranstaltungen (ohne erneute Förderung) ist sehr erwünscht!

Kohärenz im Studium durch interdisziplinäre Lehre

Tandem-Teaching • Integral-TT ab Sommersemester 2021

Prof. Dr. Georg Brunner

PRLehre@ph-freiburg.de
Kunzenweg 21 · 79117 Freiburg

Dr. phil. Senganata Münst

Senganata.Muenst@ph-freiburg.de

Zielsetzung des Förderung

Mit dem Projekt Tandem-Teaching ▪ IntegraL-TT wird die **interdisziplinäre** und **praxisintegrierende Lehre** durch Lehr-Tandems gefördert. Für Studierende aller Studiengänge soll eine Verbindung zwischen unterschiedlichen Studienbereichen hergestellt und so zur inhaltlichen Kohärenz des Studiums beigetragen werden.

Tandem-Teaching bedeutet dabei, dass zwei Lehrpersonen aus unterschiedlichen Studienfächern alle Einheiten einer Lehrveranstaltung gemeinsam entwickeln, durchführen und dokumentieren und dabei die Fachinhalte und methodischen Zugänge beider Disziplinen themenspezifisch zusammenführen. Fakultätsübergreifende Lehr-Kooperationen sind besonders erwünscht.

Lehrveranstaltungskonzeption: Die Lehrenden dokumentieren ihre Kooperation mit einer interdisziplinären Lehrveranstaltungskonzeption, die hochschulintern für Lehrende in ILIAS unter der Rubrik Fächerübergreifende Inhalte zugänglich ist. Die Tandem-Lehrenden erhalten dafür eine Vorlage.

Studentische Hilfskräfte: Jede Tandem-Lehrperson kann eine studentische Hilfskraft mit einem Stundenumfang von insgesamt 64 Stunden für ein Semester beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.

Antragsverfahren

Für jede Fakultät können je Semester zwei interdisziplinäre Lehr-Tandems gefördert werden. Am 20. Januar erfolgt für das nachfolgende WiSe und am 20. Juni für das nachfolgende SoSe eine Rundmail an alle Lehrenden. Haben sich bis 15. Mai für das kommende WiSe und bis 15. Dezember für das kommende SoSe nicht aus allen Fakultäten zwei Lehr-Tandems gemeldet, können die Stellenanteile an andere Fakultäten weitergegeben werden.

Fördervarianten

Variante A: Ein/e Akademische/r Mitarbeiter/-in in Teilzeitbeschäftigung beteiligt sich an einem interdisziplinären Lehr-Tandem und erhält selbst eine Erhöhung der Arbeitszeit um 25 % für 6 Monate.

- Die/der Teilzeitbeschäftigte/r erbringt dafür 2 SWS (zusätzlich zu ihrem/seinen normalen Lehrdeputat) im interdisziplinären Lehr-Tandem. Die Förderung interdisziplinärer Lehre aus Haushaltsmitteln kommt damit unmittelbar einer beteiligten Tandem-Lehrperson zugute. → Für die Laufzeit ist die Aufgabenbeschreibung entsprechend anzupassen (Erhöhung Deputat und sonstige Dienstaufgaben im Rahmen der 25 % Aufstockung).

Variante B: Ein/e Akademische/r Mitarbeiter/-in mit einem Stellenumfang von 100 % beteiligt sich an einem interdisziplinären Lehr-Tandem. Ein beteiligtes Institut erhält eine Erhöhung der Arbeitszeit um 25 % für 6 Monate für eine/n andere/n Akademische/n Mitarbeiter/-in.

- Die Lehrperson, deren Stellen aufgestockt wird, erbringt dafür 4 SWS. Im Rahmen der tariflichen Arbeitszeit werden der/dem Akademischen Mitarbeiter/-in weitere Dienstaufgaben übertragen.

→ Für die/den Akademischen Mitarbeiter/-in, die/der am Lehr-Tandem beteiligt ist, kann im betreffenden Semester ein um 2 SWS niedrigeres Deputat festgesetzt werden. Die Festsetzung kann durch die jeweilige Dekanin/den jeweiligen Dekan erfolgen. Sofern sich damit die Zuordnung zu einer Kategorie gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 LVVO ändert, ist die Einzelfallzustimmung des Rektorats erforderlich.